

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Mai 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0174-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12633/J betreffend "die Auswirkungen des im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 enthaltenen Wohnpakets auf den gemeinnützigen Wohnbau", welche die Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 30. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Wie nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12277/J als bekannt vorausgesetzt werden darf, stammt der angesprochene, am 27. Jänner 2017 versendete Entwurf nicht aus meinem Ressort, weswegen es sich auch nicht um ein "Regierungsvorhaben" handelt. In Diskussion steht demgegenüber, wie institutionelle Anleger in der Wohnungsgemeinnützigkeit zu halten sind und gleichzeitig motiviert werden können, mehr in den gemeinnützigen Wohnbau zu investieren. Diese Intention stellt den Kernbereich des in § 1 Abs. 3 WGG verankerten Generationenausgleichs dar, nämlich die Schaffung von leistbarem Wohnraum auch für zukünftige Generationen sicherzustellen. Dabei müssen die Regeln über die gemeinnützige Vermögensbindung dem Grunde nach unangetastet bleiben.

Eine Arbeitsgruppe, die dazu demnächst ihre Tätigkeit aufnehmen wird, wird beraten, wie entsprechende Anreize im Einzelnen aussehen können.

Dr. Reinhold Mitterlehner

